

Beschluss-Vorlage 2020/0499 zur Sitzung am 15.12.2020
des STADTRATES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Bestellung eines stellvertretenden Datenschutzbeauftragten

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.07.2018 wurde Herr Veit Gundermann zum stellvertretenden Datenschutzbeauftragten bestellt. Nach seiner Versetzung in das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit u.a. war diese Position vakant.

Um eine lückenlose Wahrnehmung der Aufgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, ein/e stellvertretende*r Datenschutzbeauftragte*r zu bestellen, der/die namentlich dem Landesdatenschutzbeauftragten zu benennen ist. Damit wird die Vertretung des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten im Urlaubs- oder Krankheitsfall sichergestellt.

Bei der Stadt Germering ist seit vielen Jahren die ehemalige stellvertretende Leiterin des Verwaltungs- und Rechtsamts, Frau Angelika Merkle, zur behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Der/die behördliche Datenschutzbeauftragte und deren Stellvertreter*in müssen nicht über eine besondere Ausbildung verfügen. Es werden ein- oder mehrtägige Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, wovon Frau Merkle im Vorfeld des Inkrafttretens der DSGVO Gebrauch gemacht hat. Im Hinblick auf die technischen Kenntnisse und Informationen wird die Datenschutzbeauftragte durch das Sachgebiet IuK intensiv unterstützt.

Der stellvertretende Leiter der Finanz- und Personalverwaltung, Herr Markus Sperber, hat sich nach eingehender Prüfung und interner Abstimmung dazu bereit erklärt, die Aufgabe des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten zusätzlich zu übernehmen. Er wird dem Landesdatenschutzbeauftragten als Stellvertreter genannt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den stellvertretenden Leiter der Personal- und Finanzverwaltung, Herrn Markus Sperber, zum stellvertretenden Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Sperber dem Landesdatenschutzbeauftragten als Stellvertreter zu benennen.

Rene Mroncz

genehmigt OB